



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 18. April 2018 im Gemeindezentrum Molinis

Öffentliche Auflage 27. April 2018 – 27. Juli 2018

Sachgeschäft - Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen
der Gemeinde Arosa

Das Gemeindeparlament hat das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0. Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum, wenn es im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden ist.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Paul Schwendener

Der Aktuar:

Jan Diener

Arosa, 27. April 2018